



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 24. März 2022

Protokoll

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.03.2022
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	18:07 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brücher, Bertold

Ordentliche Mitglieder

Ganzauer, Oliver
Graf, Frank
Hauptstein, Siegfried
Kamphenkel, Marcel
Kanter, Heike
Keye, Bernfried
Müller, Karl - Heinz
Oesterhelweg, Frank
Pröttel, Leonhard

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn
Pastewsky, Jürgen

Beratende Mitglieder

Denecke, Frank
Marowsky-Brée, Carsten
Sievers, Rolf
Wollschläger, Pascal
Thurau, Tobias

Kreisbrandmeister

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko
Buchholz, Dennis
Fricke, Jürgen
Glaeske, Olaf
Schulze Kökelsum, Monika, Dr.
Zander, Achim

Ab 17:07 Uhr

Protokollführer

Haver, Jürgen

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter

Beratende Mitglieder

Beims, André

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 1.Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)
5. Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder
6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 6.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
7. Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)
Vorlage: XIX-0100/2022
8. Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0072/2021
9. Beauftragung der DRK-Rettungsdienst Wolfenbüttel mit der Vorhaltung einer KTW-Schicht im Umfang von 50 Wochenstunden
Vorlage: XIX-0082/2022
10. Prioritätenliste der Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Kreisfeuerwehr

Vorlage: XIX-0096/2022

11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 12. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Brücher eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit um 16:03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Sitzungsablauf und die geltenden Coronaregeln

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Brücher stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Brücher ruft TOP 3 auf und bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 "Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder" zu erweitern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 5 "Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder" erweitert

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 1.Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Brücher stellt das Protokoll über die 1.Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit vom 09.12.2021 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 1.Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit vom 09.12.2021 wird genehmigt.

TOP 5 Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder

Vorsitzender Brücher nimmt die Pflichtenbelehrung von den dem Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit angehörenden und anwesenden ehrenamtlich Tätigen (Herr Carsten Marowsky-Brée, Herr Rolf Sievers) vor.

Die einschlägigen Bestimmungen des NKomVG werden den anwesenden Verpflichteten ausgehändigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Den online zugeschalteten ehrenamtlich Tätigen werden die Bestimmungen und die schriftliche Bestätigung der Verpflichtung per E-Mail zugesandt.

TOP 6 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 6.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6.2 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Oesterhelweg stellt die Frage, wie weit die Instandsetzung der Sirenen im Kreisgebiet gediehen sind und ab wann eine Alarmierung des kompletten Kreisgebietes über diese erfolgen könne.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass noch 6 Sirenen beschafft werden müssen, ein genauer Zeitpunkt, wann die Alarmierung erfolgen kann, könne nicht benannt werden, allerdings sollte es im ersten Halbjahr der Jahres erledigt sein.

Herr Denecke ergänzt die Fragestellung dahingehend, inwieweit die Alarmierung zusätzlich zu den Sirenen auch über die NINA-Warnapp erfolgen könne.

Herr Glaeske antwortet, dass Alarmierung sowohl über die Sirenen, als auch über alle gängigen App-Systeme im Rahmen einer hybriden Alarmierung bereits möglich wäre.

KAbg. Kamphenkel fragt, ob es Überlegungen gäbe, auf eine Alarmierung der Feuerwehren über Sirenen zu verzichten und diese ausschließlich über Meldeempfänger durchzuführen, um die Bevölkerung für die Sirenen zu sensibilisieren.

Herr Glaeske entgegnet, dass die Alarmierung der Feuerwehren den Gemeinden obliege und die Kreisverwaltung daher keinen Einfluss darauf habe, wie dieses erfolgt.

Herr Marowsky-Brée fragt nach der Planung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren mit Stromgeneratoren im Falle eines großflächigen Stromausfalles, wie es auch die Stadt Braunschweig vorhat.

Landrätin Steinbrügge beantwortet, dass es bereits ein entsprechendes Leuchtturmkonzept mit Anlaufstellen gebe und sich in der Abstimmung mit den anderen Hauptverwaltungsbeamten befinde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Konzept „Bürgerleuchttürme“ des Katastrophenschutz-Stabes, ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Sofern es weiter erläutert werden soll, steht der Verfasser Herr Dr. Tobias Hoffmann gern zur Verfügung

KAbg. Oesterhellweg fragt zusätzlich danach, inwieweit eine Übersicht besteht, welche privaten Versorgungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen mit entsprechenden ausgestattet wären.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Arbeitsgruppe „Kritische Infrastruktur“ des Krisenstabes derzeit entsprechende Abfragen vornimmt und einen Bericht darüber fertigt. Dieser wird in der nächsten Zeit erwartet. Der Ausschuss würde darüber in der kommenden Sitzung informiert werden.

KAbg. Oesterhelweg erkundigt sich nach den konkreten Planungen und Vorbereitungen der Verwaltung in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest. Insbesondere obschon Pläne zur Beschaffung entsprechender Kühlcontainer und/oder spezieller Entsorgungstonnen bestünden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Kreisgebiet würde man zunächst auf die Materialien zurückgreifen, z. B. Bergesets, Wildzäune und Kadavertonnen/-container, die vom Land Niedersachsen angeschafft wurden und zentral eingelagert werden. Zudem hat das Land Niedersachsen im Juli 2021 mit der neu gegründeten Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft, der Firma AN Vorsorge GmbH, einen Rahmenvertrag abgeschlossen, die bei Bedarf materieller und auch personeller Unterstützung bieten könnte. Die Presserklärung des Landes dazu ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt. Es wurde daher bislang auf die kostenintensive Anschaffung/ Lagerung von Wildzäunen, Kühlcontainer u.ä. verzichtet.

Vorsitzender Brücher schließt den Tagesordnungspunkt, da keine weiteren Anfragen vorliegen.

**TOP 7 Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel
zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)
Vorlage: XIX-0100/2022**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und erläutert die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach der Aktualität der entsprechenden Zahlen, da es mittlerweile neuere Erkenntnisse gäbe.

Erster Kreisrat Beddig entgegnet, dass es korrekt ist, aber es sich bei den in der Vorlage genannten Werten um die derzeit beantragten handele. Es sei aber davon auszugehen, dass es weitere Anträge geben werde, über die dann entsprechend neu zu beschließen wäre.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)“, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage-Nr. XIX-0100/2022 ergibt, wird beschlossen.

**TOP 8 Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0072/2021**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf und erläutert die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Buchholz erläutert die in der Tischvorlage dargestellten Änderungen und deren Gründe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Tischvorlage ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt

KAbg. Ganzauer fragt nach dem aktuellen Sachstand der Rettungswache in Cremlingen.

Erster Kreisrat Beddig antwortet, dass kurzfristig eine Containerlösung geplant sei. Dazu liefen gerade Gespräche mit einem Grundstückseigentümer.

Langfristig sei es sinnvoll, aufgrund der in Cremlingen geplanten neuen Feuerwache, eine gemeinsame Lösung zu finden und das Gespräch mit der Gemeinde zu suchen, um Synergieeffekte zu nutzen.

KAbg. Kamphenkel fragt nach der Versorgung und Berücksichtigung der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Bedarfsplan.

Herr Buchholz antwortet, der Versorgungsauftrag ist an die Stadt Salzgitter abgegeben. Eine Berücksichtigung im Bedarfsplan ist daher nicht erfolgt. Eine eigene Rettungswache im Bereich Baddeckenstedt sei aufgrund der Fallzahlen nicht wirtschaftlich. Um eine Verbesserung in der Samtgemeinde zu erreichen wird eine Kooperation mit dem LK Hildesheim angestrebt. Einen aktuellen Sachstand gäbe es noch nicht, da sich der Bedarfsplan des Landkreises Hildesheim noch in der Planung befände.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Wolfenbüttel (Stand 16.02.2022) wird, wie er sich unter Berücksichtigung der Änderungen in der Tischvorlage aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XIX – 0072/2021 ergibt, beschlossen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das notwendige Benehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt wird.

Die Landrätin wird ermächtigt, falls erforderlich, redaktionelle Änderungen des Bedarfsplanes vorzunehmen, soweit dessen materieller Inhalt hierdurch nicht verändert wird.

TOP 9 Beauftragung der DRK-Rettungsdienst Wolfenbüttel mit der Vorhaltung einer KTW-Schicht im Umfang von 50 Wochenstunden **Vorlage: XIX-0082/2022**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf und erläutert die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Glier fragt, ob die Verlängerung bis zum 30.06. ausreichend sei.

Erster Kreisrat Beddig antwortet, dass aufgrund des Inkrafttretens des Bedarfsplans zum 01.07.2022 die zusätzlich Vorhaltung der KTW-Schicht hinfällig sei, da sie darin berücksichtigt wäre.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreis Ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch Kreistagsbeschluss vom 11.10.2021 (XVIII-0773/2021) erfolgte Beauftragung der DRK-Rettungsdienst Wolfenbüttel gGmbH mit der Einrichtung einer zusätzlichen KTW-Schicht von 50 Wochenstunden bis zum 31.03.2022 wird bis zum 30.06.2022 verlängert.

**TOP 10 Prioritätenliste der Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für
die Kreisfeuerwehr
Vorlage: XIX-0096/2022**

Vorsitzender Brücher ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Glaeske erläutert die Vorlage und erklärt die einzelnen Positionen der Prioritätenliste.

KAbg. Ganzauer fragt nach den Hintergründen der Kostensteigerung der einzelnen Positionen.

Herr Glaeske erläutert, dass es aufgrund der Dauer des Ausschreibungsverfahrens zu Verzögerungen kam und durch die Zusammenlegung mehrerer in den nächsten Jahren erforderlicher Fahrzeuge zu einem einzigen umfangreicheren Fahrzeug. Dieses sei zwar einzeln kostenintensiver wäre, auf Dauer würde eine Kosten- und Zeitersparnis eintreten.

KAbg. Oesterhelweg bittet die Verwaltung darum, den Ausschuss über notwendig Anschaffung und ggfls. sich resultierender Probleme rechtzeitig zu informieren. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag zu der Vorlage XIX-0096/2022.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Landrätin Steinbrügge sagt zu, dass der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bedarfsanmeldungen der Feuerwehr und die Vorschläge der Verwaltung Informationen erhält. Zudem gäbe es bereits eine Arbeitsgruppe, die Erweiterungsmöglichkeiten der Feuerwehrtechnischen Zentrale prüft und sich mit dem Thema entsprechend in den nächsten Tagen beschäftigt.

KAbg. Ganzauer bittet um Durchführung einer Ausschusssitzung in der FTZ Schladen, damit sich dieser dort auch einen entsprechenden Überblick über die örtlichen Gegebenheiten verschaffen könne.

Vorsitzender Brücher stellt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird ohne Gegenstimme angenommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Sicherheit nachfolgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit empfiehlt mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Beschaffungen auf Basis der vorgelegten Prioritätenliste einzuleiten bzw. abzuschließen:
 - a) Zwei Gerätewagen Logistik / Gefahrgut für die Gefahrgutzüge der Kreisfeuerwehr
 - b) Ein Führungskraftwagen mit Notstromaggregat für den Fachzug Information und Kommunikation

- c) Ein Mehrzweckfahrzeug mit technischer Ausrüstung und 1 Kühlanhänger für den Fachzug Logistik
2. Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2022 eingestellten Mittel i. H. v. 250.000 Euro für die Beschaffung der Kreisfeuerwehr wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, nach den Sommerferien 2022 einen mit den Nutzern abgestimmten Entwurf für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Unterbringung der Gerätschaften der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit vorzustellen. Bestandteil des Konzepts soll ein Zeitplan für die Projektierung, Genehmigung und Umsetzung/ ggf. notwendige bauliche Erstellung sein.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Landrätin Steinbrügge informiert darüber, dass die Stellenausschreibung für einen Katastrophenschutzmanager bzw. einer Katastrophenschutzmanagerin in Kürze erfolgt. Zudem wird ein Projekt KatS 4.0 initiiert, das die Bestandsaufnahme des katastrophenschutzes, Überarbeitung des Katastrophenschutzplans und Anpassung an zukünftige Herausforderungen beinhalten soll. Ziel sei es, die Widerstandsfähigkeit des Kreises im Krisenfall zu stärken. Es sollen Bedarfe festgestellt und Empfehlungen herausgegeben werden. Hierzu wird die Unterstützung eines Fachbüros benötigt. Die Ausschreibung dazu soll im ersten Halbjahr 2022, die Vergabe nach den Sommerferien erfolgen. Es werde mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten gerechnet, so dass zu Beginn des Jahres 2023 die Ergebnisse vorliegen könnten und dann im Ausschuss über den Stand der Dinge berichtet werden kann.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach der Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzstabes im Dreischichtsystem.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass aufgrund fehlenden Personals ein Dreischichtsystem derzeit über mehrere Tage nicht möglich ist. Entlastung könne z.B. über Untertützung des Stabes durch Mitarbeitern der Verwaltung erfolgen.

Herr Glaeske ergänzt, dass auch eine Arbeit im Zweischichtsystem möglich wäre. Es habe vor Pandemiebeginn eine 24-stündige Katastrophenschutzübung stattgefunden, die dieses bestätigt hat.

KAbg. Kamphenkel bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses über die Arbeit des Katastrophenschutzstabes zu unterrichten.

Landrätin Steinbrügge berichtet weiterhin über die Zahl und das Verfahren der Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge. Eine Zwischenschaltung der Landesaufnahmebehörde erfolgt nicht.

Erster Kreisrat Beddig berichtet, dass in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Okeraue eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet und die Flüchtlinge von dort entsprechend aufgenommen und weiterverteilt werden. Dies soll zunächst in die angemieteten Wohnungen erfolgen, sofern diese nicht mehr reichen sollten, werde die alte Realschule in Schöppenstedt wieder als Sammelunterkunft hergerichtet. Es werde zudem eine Testung auf Corona erfolgen und es soll ebenfalls ein Impfangebot gemacht werden. Dieses sei auch mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden so abgesprochen worden. Der Aufenthalt in der Okeraue soll nicht länger als 2-3 Tage dauern.

Landrätin Steinbrügge berichtet, dass seitens des Landes Niedersachsen bisher keine Kostenübernahmeerklärung des Landes vorliegen. Alle Maßnahmen, die derzeit vorgenommen werden, würden auf eigenes Mittelrisiko erfolgen. Bei den Wohnungen handelt es sich um Neuangemietete und im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 angemietete Wohnungen. Aufrufe in Presse und soziale Medien zur Meldung von freiem Wohnraum erfolgen, auf der Seite des Landkreises würden entsprechende Meldeformulare angeboten werden.

KAbg. Kamphenkel fragt nach Anmietungsdauer und der Ausstattung der Wohnungen und wann mit einer ersten Ankunft zurechnen sei.

Landrätin Steinbrügge antwortet, für die Anmietung und Ausstattung seien die Gemeinden zuständig und diese würden über den öffentlichen-rechtlichen Vertrag entsprechend abgerechnet werden. Wann eine erste Ankunft erfolgen soll, könne derzeit noch nicht gesagt werden, aber es seien bereits auf anderem Wege Flüchtlinge im Kreisgebiet angekommen. Wenn Hilfe in Anspruch genommen werden soll, dann müsse eine Registrierung und Beantragung eines Aufenthaltstitels erfolgen.

KAbg. Pröttel fragt, ob für die geflüchteten Kinder eine Schulpflicht bestünde und wie die Regelung da aussehen soll.

Landrätin Steinbrügge sagt, dass zwar eine Schulpflicht bestünde, aber eine Umsetzung schwierig wäre. Daher sei in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten besprochen worden, dass es zunächst ein unterschwelliges Angebot für Mütter und Kinder außerhalb der üblichen Einrichtungen geben solle, um zunächst ein ruhiges Ankommen zu bieten. Über weitergehende Angebote würde dann zu sprechen sein.

KAbg. Kanter fragt nach Angeboten im psychologischen Bereich für die Kinder und Mütter durch das Gesundheitsamt.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass dies ebenso wie die gesundheitliche Versorgung in einem zweiten Schritt natürlich besprochen werden muss, aber es zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema war.

Frau Dr. Schulze-Kökelsum unterrichtet über die Coronalage. Einrichtungen wie Pflege- und Altenheime oder Behindertenunterkünfte sind am Limit. Es muss mittlerweile auch Personal eingesetzt werden, das zwar positiv getestet, aber asymptomatisch ist. PCR-Tests sind nicht mehr in jedem Fall machbar.

Aufgrund der Vielzahl der Fälle wurde das Verfahren des Gesundheitsamtes umgestellt. Bei positivem Test erfolgt eine Information an den oder die Betroffene per SMS mit einem Link zu einem Fragebogen, den diese Person ausfüllen muss. Sie bekommt dann im Anschluß alle relevanten Informationen und Kontaktdaten zugesandt.

Am 17.03. werden die derzeit noch unterstützenden Kräfte der Bundeswehr abgezogen. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass auch das Ermittlungsteam nicht von Infektionen verschont bleibt, ist nicht sichergestellt, dass seine zeitnahe Verfolgung und Abarbeitung erfolgen könne. Zwar werde versucht neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen, aber auch das benötige Zeit.

Landrätin Steinbrügge weist noch darauf hin, dass ab dem 31. März eine Finanzierung der Coronateststellen nicht sichergestellt ist und dass die Teststellen somit vor dem Aus stünden. Ob und wie es weitergehen soll, ist derzeit fraglich.

KAbg. Müller fragt nach Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Verpflichtung für die Pflegekräfte, wenn die Personaldecke dort ohnehin schon sehr ausgedünnt sei.

Landrätin Steinbrügge sieht dieses Problem ebenfalls, es sei aber im Einzelfall zu prüfen ob und wie Ermessen ausgeübt werden müsse, damit kein Pflegenotstand eintritt.

TOP 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 12 auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Brücher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18.07 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in